



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH-Gebiet „Attlesee“ (8329-304)

Runder Tisch zur Managementplan-Bearbeitung am 11.04.2018

Abb. 1: Attlesee (Foto: A. und I. Wagner)



Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit

**Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Ostallgäu,
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren,
Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach**

BAYERISCHE 
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben



Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschaftung zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Ostallgäu und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen, wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

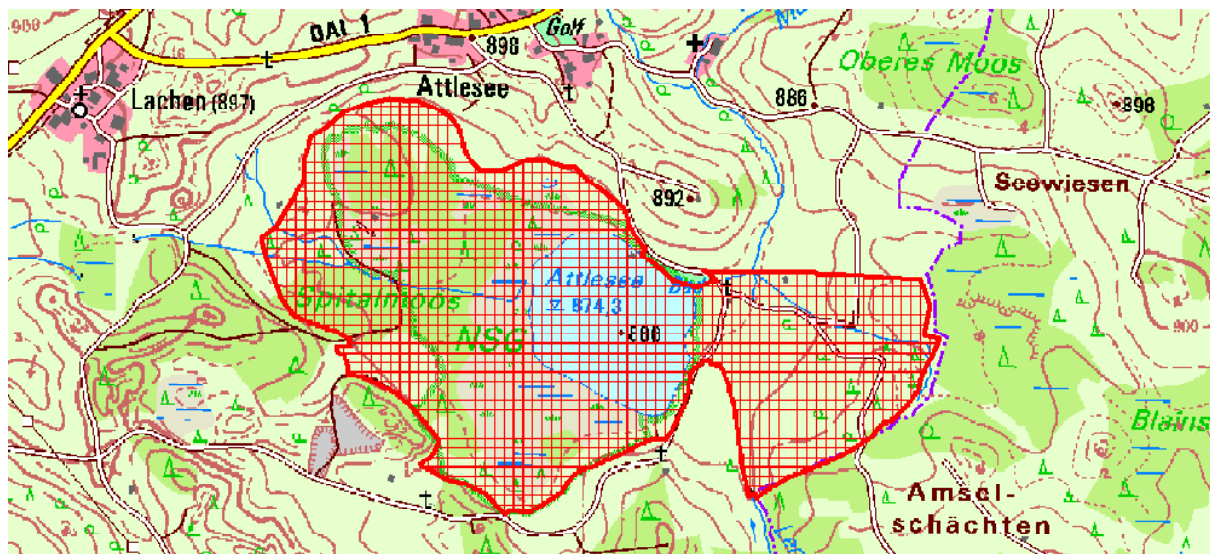


Abb. 2: Übersichtskarte: FFH-Gebiet „Attlesee“

Gebietsbeschreibung

Das rund 69 ha große FFH-Gebiet „Attlesee“ liegt in der Gemeinde Nesselwang, Landkreis Ostallgäu; es umfasst auch das rund 37 ha große Naturschutzgebiet Attlesee. Wertgebend sind die ausgedehnten Moorbildungen mit Nieder- und Übergangsmooren, die zum See hin in floristisch hervorragend ausgebildete Schlenken- und Schwingmoorkomplexe übergehen. Darüber hinaus kommen die „FFH-Arten“ Goldener Scheckenfalter, Sumpf-Glanzkraut und Firnisglänzendes Sichelmoos vor.

Bis heute ist der ungestörte Wasser- und Nährstoffhaushalt mit sehr nassen und nährstoffarmen Standorten in weiten Teilen erhalten geblieben. Das Gebiet hat eine besondere Bedeutung als Lebensraum hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und als wichtiger Trittstein im europäischen Biotopverbund „Natura 2000“.

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen 10 gemeldete Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von 36 ha (52,6 % Anteil am FFH-Gebiet). Darüber hinaus wurden westlich des Attleesees auf 1,3 ha Torfmoorschlenken (LRT 7150) kartiert, ein LRT, der bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt ist.

Offenland-Lebensräume

Mit einer Fläche von rund 20 ha nehmen die Offenland-Lebensraumtypen rund 36,3 % des FFH-Gebietes ein.

Der Attlesee, ein Moorsee („**dystrophes Stillgewässer**“, LRT 3160) nimmt eine Fläche von 10,2 ha ein. Bis Ende der 90er Jahre wurde auch die vom Aussterben bedrohte Kleine Teichrose (*Nuphar pumila*) nachgewiesen; aktuelle Nachweise fehlen jedoch. Der Lebensraumtyp befindet sich in einem mittlerem bis schlechten Erhaltungszustand (C). Beeinträchtigt wird der Moorsee durch die seit den

1960er Jahren zunehmende Nährstoff- und Basenversorgung, die auch die Vegetation verändert: anstelle von Schwingrasen weisen die Ufer einen Saum von Großseegen oder Schilfröhrichten auf.

Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) haben im terrestrischen Bereich des Offenlands den größten Flächenanteil (6,8 ha). Die Bestände befinden sich überwiegend in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). In diesen naturnahen Übergangsmooren kommen zahlreiche hochgradig bedrohte Arten wie z. B. die Zwerglibelle vor.

Der Lebensraumtyp **Lebende Hochmoore (LRT 7110)** umfasst natürlicherweise offene bis halboffene, von Torfmoosen dominierte Artengemeinschaften nasser bis sehr nasser Moore. Der Lebensraumtyp kommt im Übergang vom Attlesee zu den Moorwäldern des Spitalmooses auf ca. 0,5 ha vor und befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).

Durch Entwässerung hydrologisch gestörte und oft zusätzlich durch Abtorfung veränderte Hochmoore zählen zum Lebensraum **Geschädigte Hochmoore (LRT 7120)**. Der LRT kommt an mehreren Stellen im Spitalmoos (ca. 2,3 ha) vor. Die Flächen befinden sich in einem mittlerem bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Mit insgesamt 2,7 ha stellen die **Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230)** den zweitgrößten Offenland-LRT dar. Sie befinden sich auf knapp einem Viertel der Fläche dank regelmäßiger Pflege in einem guten (B) oder teils sogar hervorragenden Erhaltungszustand (A). Die restlichen Flächen befinden sich in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C), was überwiegend auf die Aufgabe der traditionellen Streunutzung, zum Teil aber auch auf den Eintrag von Nährstoffen zurückzuführen ist.

Pfeifengraswiesen (LRT 6410) wurden auf einer Fläche von 0,6 ha erfasst. Ihr Erhaltungszustand ist wegen der Nutzungsaufgabe mittel bis schlecht (C).



Abb. 3: Fieberklee (links), eine charakteristische Art der Übergangsmoore. Regelmäßig im Herbst gemähtes Kalkreiches Niedermoor nach der Mahd (Mitte). Frühjahrsaspekt mit Mehlprimeln in den östlichen Viehweidteilen (Foto: A. und I. Wagner).

Die am Attlesee auf rund 1,8 ha vorkommenden Bestände der **Schneidried-Sümpfe (LRT 7210)** befinden sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Das Schneidried, eine Reliktpflanze der nacheiszeitlichen Wärmezeit, gehört im Allgäu zu den seltenen Pflanzen. Die vergleichsweise großen Bestände am Attlesee sind daher von überregionaler Bedeutung.

Der Lebensraumtyp **Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)** kommt auf ca. 0,25 ha vor und umfasst im Gebiet artenreiche, durch bunte Wiesenkräuter und Gräser magerer Standorte gekennzeichnete Heuwiesen. Die Bestände befinden sich durchweg in einem guten Erhaltungszustand (B).

Wald-Lebensräume



Abb. 4: Spirken-Moorwald (links) und Fichten-Moorwald (rechts) (Fotos: A. Walter)

Der prioritäre Moorwald-Subtyp der **Spirken-Moorwälder** (LRT 91D3*) ist typisch für die Hochmoore im bayerischen Alpenraum und dem Alpenvorland, speziell im schwäbischen Teil, wo sich außer der Spirke (Moorkiefer) wegen der ganzjährigen Nässe nur noch einzelne Fichten behaupten können. Er nimmt am Attlesee nur eine Fläche von 7,1 ha ein. Weiterhin kommt im Gebiet auf 8,8 ha der Subtyp **Fichten-Moorwald** (LRT 91D4*) vor. Beide weisen einen günstigen Erhaltungszustand (B+) auf.

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen mit dem Goldenen Scheckenfalter, dem Sumpf-Glanzkrout und dem Firnisglänzenden Sichelmoos drei gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Das Vorkommen der **Helm-Azurjungfer**, die zuletzt 2006 nachgewiesen wurde, konnte aktuell nicht bestätigt werden. Die Art wird deshalb als "verschollen" eingestuft.



Der **Goldene Scheckenfalter** (*Euphydryas aurinia*) besiedelt Streuwiesenbrachen und noch in Nutzung befindliche Streuwiesen in den weniger nassen Randbereichen im Norden und Südwesten des Attlesee-Moores. Die wichtigste Wirtspflanze der Raupen im Gebiet ist der Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*). Der Erhaltungszustand für diese Art ist mit durchschnittlich bis schlecht (C) bewertet.

Abb. 5: Goldener Scheckenfalter (Foto: A. und I. Wagner).

Das **Sumpf-Glanzkrout** (*Liparis loeselii*) wächst in dauerhaft nassen, vorzugsweise quellig beeinflussten Nieder- und Übergangsmooren. Optimale Lebensräume weisen eine lückige Vegetationsstruktur mit bis zur Bodenoberfläche offenen, nur mit Moosrasen bewachsenen Stellen auf. Der Bestand am Attlesee zählt zu den 10 größten von rund 100 untersuchten Vorkommen in Bayern. Der Erhaltungszustand wird mit gut (B) bewertet.

Das **Firnisglänzende Sichelmoos** (*Hamatocaulis vernicosus*) wurde am Attlesee in fünf Flächen nachgewiesen. Die Art siedelt vorwiegend in den Übergangsbereichen von den Mineralböden zu den Vermoorungen um den Attlesee, welche jedoch heute meist eutrophiert sind. Genaue Daten zur Bestandsgröße liegen nicht vor; daher wurde der Erhaltungszustand nicht bewertet.

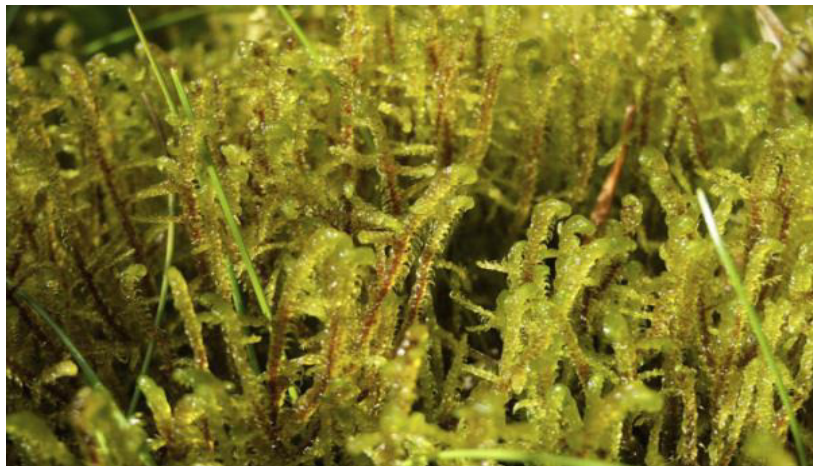


Abb. 6: Firnisglänzendes Sichelmoos (links) und Sumpf-Glanzkrout (rechts) (Foto: A. und I. Wagner)

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums wurden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen** vorgeschlagen:

Übergeordnete Maßnahmen

- Erhaltung naturnaher bis extensiv genutzter Lebensraumtypen im Offenland
- Schäden verhindern und Beeinträchtigungen abstellen (Wiederaufnahme der Nutzung, Entbuschung, Sanierung des Wasserhaushaltes, Reduzierung von Nährstoffeinträgen)
- Fortführung der naturnahen Waldbewirtschaftung
- Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten vermeiden

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (Auswahl)

Kurztitel der Maßnahme	Schutzgüter
Naturnahe und bedingt naturnahe Lebensräume erhalten	
Zulassen der natürlichen Vegetationsentwicklung in Moorflächen, Nutzungsbefreiung	7110, 7140, 7150
Eingeschränkte Sukzession mit Bestandskontrolle, ggf. Offenhaltung durch schonende Gehölznahme	7120, 7140, 7150, 7210, <i>Hamatocaulis vernicosus</i>
Extensiv genutzte Lebensräume erhalten	
Jährliche Mahd ab Oktober oder Mahd ab September und jährlich wechselnde Bereiche von der Mahd aussparen / mit leichtem Gerät (I)	6410, 7120, 7140, 7230, <i>Euphydryas aurinia</i> , <i>Hamatocaulis vernicosus</i>
Jährliche Mahd ab September	6410, 7230
Mahd alle 2 - 3 Jahre (ab September) / mit leichtem Gerät (I)	6410, 7140, 7230, <i>Hamatocaulis vernicosus</i> , <i>Liparis loeselii</i>
Offenhaltungsmahd sporadisch mit leichtem Gerät	7140, 7150, 7210, <i>Coenagrion mercuriale</i> , <i>Euphydryas aurinia</i> , <i>Hamatocaulis vernicosus</i> , <i>Liparis loeselii</i>
Jährliche Mahd ab August	7230
Jährliche Heuwiesenmahd ab Juli, ggf. 2. Schnitt im Herbst ab September	6510
Beweidung von Biotopflächen extensivieren (keine Düngung, ggf. zu hohe Besatzdichten reduzieren)	7230
Schäden verhindern und Beeinträchtigungen abstellen	
Wiederaufnahme der Nutzung nach Brache	6410, 7120, 7140, 7230, <i>Euphydryas aurinia</i> , <i>Hamatocaulis vernicosus</i> , <i>Liparis loeselii</i>
Abstellen der Eutrophierung; Ausmagerung (keine Düngung)	6410, 6510, 7140, 7230, <i>Euphydryas aurinia</i> , <i>Liparis loeselii</i>
Extensivierung im Umfeld zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen	3160, 6410, 7140, 7210, 7230, <i>Euphydryas aurinia</i> , <i>Hamatocaulis vernicosus</i> , <i>Liparis loeselii</i>
Anheben des Moorwasserspiegels	7120, 7140
Hydrologische Sanierung und Extensivierung im Umfeld zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen	7230

Kurztitel der Maßnahme	Schutzgüter
Auf trophische Sanierungsmöglichkeiten prüfen, Ursachen der Störung klären	3160, 7140, <i>Euphydryas aurinia</i> , <i>Hamatocaulis vernicosus</i> , <i>Liparis loeselii</i>
Neophytenbekämpfung (unvollständig), parallel Öffentlichkeitsarbeit	7120, 7140
Maßnahmen im Wald	
Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung	
Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren	
Biotopbaumanteil erhöhen	91D4*

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm für einmalige Maßnahmen und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöP).

Die **Allgäuer Moorallianz** ist ein Zusammenschluss der Allgäuer Landkreise Ostallgäu, Oberallgäu und Lindau sowie der kreisfreien Städte Kaufbeuren und Kempten mit dem Ziel, die einzigartigen Moorlandschaften des Allgäus langfristig zu schützen und zu erhalten.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Landratsamt Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf
Janina Schaper, Tel.: (08342 911) 392 – 564, E-Mail: Janina.Schaper@lra-oal.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren Bereich Forsten – Außenstelle Füssen, Tiroler Str. 71, 87629 Füssen, Tel.: 08362/9387516, E-Mail: Mathias.Burghard@aelf-kf.bayern.de

Allgäuer Moorallianz, Projektbüro Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Projektleiter Dr. Ulrich Weiland, Tel. 08342/911-430, Mail: moorallianz@lra-oal.bayern.de, Homepage: www.moorallianz.de, www.moorwelten-allgaeu.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben

Foto: I. und A. Wagner, Unterammergau

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.